



Rechtzeitig Vorsorge treffen

Wir informieren und unterstützen bei Fragen zu Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen

Vorsorge treffen – mitten im Leben? Früher war es üblich, dass der einzelne sich in Verlust- und Übergangszeiten durch Großfamilie, Nachbarschaft, Kirche oder Traditionsverband aufgefangen wusste. Dieses ist heute längst nicht mehr selbstverständlich.

Viele Traditionen und Bräuche sind in Vergessenheit geraten, Lebensweisen haben sich verändert. Und immer wieder stellen wir fest, dass wir Krisen, Krankheit, Älterwerden, Sterben, Tod und Trauer nicht selbstverständlich in unser Leben einbeziehen. Das hat zur Folge, dass wir heute nicht mehr die Gewissheit haben, dass da jemand ist, der in Abschiedszeiten das Richtige für uns tut.

AWO Betreuungsverein

Schloßallee 12 C
40227 Düsseldorf

Info: Gabriele Felder Tel.: 0211 60025-392
oder: Herbert Sander Tel.: 0211 60025-399

Beratung nach Terminvereinbarung



Informationsveranstaltungen zu Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung

Jeder kann in die Situation kommen, dass er vorübergehend oder auf Dauer fremde Hilfe benötigt. Rechtzeitig Vorsorge treffen heißt also auch das Gebot in jüngeren Jahren: Wer beizeiten einem Vertrauten eine Vorsorgevollmacht ausstellt, kann eine gesetzliche Betreuung vermeiden. Der Bevollmächtigte kann dann handeln, ohne dass das Betreuungsgericht eingeschaltet wird.

Vor der Abfassung solcher Verfügungen und Vollmachten ist einiges zu beachten. Wir informieren Sie. Wir kommen auf Anfrage auch zu Ihren Treffen.

Betreuungsverein gem. BtG | Arbeiterwohlfahrt Düsseldorf e.V.

Schloßallee 12c | 40229 Düsseldorf | Tel.: 0211 60025-380
betreuungsverein@awo-duesseldorf.de | www.awo-duesseldorf.de